Gemeinde: Bildstein Bezirk:

Bregenz

Tel.:

05572/58384

e-Mail: gemeinde.bildstein@cnv.at

Zahl:

1/24

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des

Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung

Gemeinde Bildstein; öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz übermittelte Entwurf der Revision 2024 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet von Bildstein wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen (Mittwoch, 09.10.2024 bis Dienstag, 05.11.2024) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Bildstein, am 02.10.2024

angeschlagen am: 09.10.2024

abgenommen am: